



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Allendorf (Eder) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige widerruflich die Gemeinde Allendorf (Eder), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Allendorf (Eder) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Ermächtigung gilt für:

- Grundbesitzabgaben _____ (Kassenzeichen)
- Gewerbesteuer _____ (Kassenzeichen)
- Hundesteuer _____ (Kassenzeichen)
- _____
Sonstiges _____

Diese Einzugsermächtigung gilt ab sofort / ab _____.

IBAN _____ **BIC** _____
(Bitte diese Felder unbedingt ausfüllen anhand Ihres Konto-Auszuges, s. Rückseite)

Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____

Absender:

Name, Vorname

evtl. abweichende(r) Kontoinhaber(in)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift werden wir Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenznummer mitteilen.

Bitte beachten Sie, dass die Einzugsermächtigung nur noch mit Original-Unterschrift (nicht mehr per Fax, per E-Mail oder telefonisch) berücksichtigt werden darf.

Informationen zum Kombimandat

Seit November 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Dieses neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (englisch: Single Euro Payments Area). SEPA ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Das bisherige nationale Lastschriftverfahren wird bis Februar 2014 durch dieses Verfahren abgelöst. In der Übergangsphase bieten wir Ihnen das "Kombimandat" an.

Was ist ein Kombimandat?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung, das "SEPA-Lastschriftmandat".

Das sogenannte Kombimandat verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat daher den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung schon heute für den Lastschrifteinzug verwendet werden kann. Nach der Umstellung auf das europäische Verfahren wird dann das SEPA-Lastschriftmandat genutzt.

Über einen Wechsel von der deutschen Lastschrift auf die SEPA-Lastschrift werden wir Sie rechtzeitig informieren. Natürlich können Sie das Kombimandat ebenso wie die bisherige Einzugsermächtigung widerrufen.

Die Erteilung des Kombimandats ist freiwillig. Ihre Berichtigungs- und Auskunftsrechte nach den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen bleiben selbstverständlich unberührt.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die bisher bekannten "Kontonummer" und "Bankleitzahl" verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC.

Auch heute schon können Sie Ihre Kontodaten als IBAN und BIC angeben. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt.

Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält von der Gemeinde Allendorf (Eder) eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen.

Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweiten einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier der Gemeinde Allendorf (Eder).

Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer.

Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt.

IBAN und BIC finden Sie z. B. auf Ihrem **Kontoauszug**, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.